# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vorm. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 289 — 88. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 13 Dezember 1929


# In ernster Stunde

## Regierungserklärung im Reichstag.

**Reichskanzler Müller über die Finanzreform.**

Berlin, 12. Dezember.

Nicht alle Tage spricht der Kanzler im Reichstag, aber dennoch oft genug, um sein Erscheinen am Rednerpult nicht gerade zu einer Sensation zu machen. Aber diesmal kam der Kanzler nicht als gelegentlicher Debattier auf die Tribüne; diesmal trat er hervor als erster verantwortlicher Beamter des Reiches, in ernster Stunde, wie er selbst sagte, im allerernstesten Augenblick, um die Frage Hamlets nach Sein oder Nichtsein in doppelter Beziehung zu stellen. Die Frage nach der Fortentwicklung des Reiches und seiner Wirtschaft, die sich gemeinsam in schwierigster finanzieller Lage befinden, die weitere Frage nach Bleiben oder Abdankung des jetzigen Reichskabinetts. Dieses legt den bekannten umfassenden Finanzplan den Parteien vor mit der Forderung, für die Durchführung des Planes ausdrücklich der Regierung ihr Vertrauen auszusprechen. Das halten der Kanzler und mit ihm sämtliche Kabinettsmitglieder für notwendig.

Die in ihren Grundsätzen als unerschütterlich bezeichneten Erklärungen wurden vom dichtgefüllten Hause mit der angemessenen Aufmerksamkeit angehört, nur dann und wann unterbrachen Widerspruch von rechts, von Nationalsozialisten und Kommunisten den Reichskanzler. Auch die starkbesetzte Loge der ausländischen Diplomaten unterbrach kaum ihre Aufmerksamkeit. Im Beifall der Mehrheit der Volksboten ertranken nach Beendigung der Rede die kritisierenden Zurufe der Opposition. Alsbald schloß Präsident Löbe diese vielleicht bedeutungsvollste Sitzung der letzten Zeit, um den Fraktionen Gelegenheit zu lassen, die Regierungserklärung der Beratung zu unterziehen. Freitag soll die Aussprache beginnen und sie wird erst die Antwort geben über das Schicksal der Regierung, die siegen oder sterben will! jo.

*

### Sitzungsbericht.

(114. Sitzung.) CB. Berlin, 12. Dezember.

Am Regierungstisch befinden sich die sämtlichen Reichsminister mit dem Reichskanzler an der Spitze. Das Haus und die Tribünen sind stark besetzt, auch die Diplomatenloge.

Auf der Tagesordnung steht die Entgegennahme der Regierungserklärung. Präsident Löbe erteilt sofort dem

**Reichskanzler Müller das Wort**

zu seinen Ausführungen. Der Reichskanzler führte u. a. aus: Die Gestaltung des Haushaltsplanes für 1930 hängt eng zusammen mit der Frage, ob der Young-Plan angenommen wird oder nicht. Diese Frage soll auf der bevorstehenden Haager Konferenz entschieden werden. Die Reichsregierung hat schon vor Wochen den Beschluß gefaßt, den Reichstag grundsätzlich mit der Frage der Finanzreform noch vor Weihnachten zu befassen. Bereits damals hat der Reichstagspräsident den Termin für die Aussprache auf den 13. Dezember vorgeschlagen. Den letzten Anstoß dazu, daß die Debatte schon einen Tag früher beginnen kann, hat das Memorandum des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gegeben. Wenn ich genötigt bin, mich mit den

**Ausführungen des Reichsbankpräsidenten**

kritisch zu befassen, so liegt darin keinerlei Beeinträchtigung der großen Verdienste, die sich der Reichsbankpräsident Schacht auf der Pariser Konferenz erworben hat. Aber ich muß betonen, daß die Reichsregierung der Veröffentlichung des Reichsbankpräsidenten mit Befremden gegenübersteht. In der Denkschrift Schachts handelt es sich um die wesentlichsten Punkte, die die deutschen Sachverständigen schon bei den Pariser Verhandlungen beschäftigt haben und bei denen es ihnen eben nicht gelungen ist, den Erfolg zu erzielen, den sie gewünscht hatten. Die Reichsregierung hat das bedauert, aber daraus keinerlei Vorwürfe gegen die deutschen Sachverständigen hergeleitet. Der Sachverständigenbericht hat in einer größeren Anzahl von Fragen die Entscheidung der Reichsregierung überlassen. Dies bedeutet natürlich auch, daß bei den Verhandlungen in der letzten Zeit die Gegenseite [illegible] das Entgegenkommen und das Verständnis für unsere schwierige Lage gezeigt hat, als hier erwartet wurde. Die angeblichen

**Verschlechterungen des Young-Planes**

bestehen darin, daß Deutschland auf der Haager Konferenz auf einen fünfmonatigen Überschuß von 400 Millionen verzichtet habe, die ungeschützten Jahreszahlungen ermöglicht und mit dem deutsch-belgischen Markabkommen eine zusätzliche Belastung auf sich genommen hat. Deutschland kann aber nach dem Wortlaut des Young-Planes den Überschuß von 400 Millionen nicht ohne weiteres für sich beanspruchen. Die Reichsregierung teilt das Schicksal der Sachverständigen, die ebenfalls hier keine günstigere Lage erreichen konnten. Die Erhöhung des ungeschützten Jahreszahlungsteils ist so zu verstehen, daß tatsächlich die jährliche Belastung völlig gleichbleibt. In der belgischen Markfrage ist im Young-Plan von sämtlichen Sachverständigen, auch von den deutschen, ausgesprochen worden, daß man von Belgien die Unterzeichnung nur erwarten kann, wenn eine Vereinbarung über die Markfrage erzielt wird. Von einer zusätzlichen Belastung kann also auch hier nicht die Rede sein. Der Kanzler kommt nunmehr auf

**die politischen Verträge und die Saarfrage.**

Das deutsch-polnische Abkommen faßt auf den Empfehlungen des Young-Planes. Sowohl deutscher- wie polnischerseits wird auf eine Reihe von finanziellen Ansprüchen verzichtet. Der Kanzler gibt zu, daß diese Verzichte eine Zinnerensschädigung der deutschen Gläubiger zur Folge haben werde. Alle deutschen Zugeständnisse sind nur gegen wertvolle Gegenleistungen Polens gemacht worden. Polen verzichtet auf das Recht zu weiteren Liquidationen und auf das Wiederkaufsrecht. Bezüglich der Saar wird zurzeit ein deutsch-französisches Einvernehmen in Verhandlungen gesucht. Diese Erörterungen sind nicht mit Rücksicht auf den Young-Plan begründet, sondern aus dem Bestreben nach einer Gesamterledigung der schwebenden politischen Fragen. Nunmehr beginnt der Reichskanzler

**die innenpolitischen Fragen**

zu besprechen. Ein Finanzprogramm ist mit großer Ungeduld gefordert worden. Wenn die Reichsregierung heute nur die Grundzüge darlegt, so liegt das in der Notwendigkeit, bis zum Abschluß der Verhandlungen über den Young-Plan der Regierung die Entschlußfähigkeit zu wahren. In Übereinstimmung mit der Reichsregierung hat Dr. Schacht erklärt, eine der Voraussetzungen für die Maßnahmen des Young-Planes sei die Ordnung der Finanzen und der Wirtschaftspolitik.

**Das Reformprogramm der Reichsregierung**

umfaßt zwei große Aufgaben: die Schaffung eines wirklichen Gleichgewichtes des Haushaltes für die kommenden Jahre und die Bereinigung des ungedeckten Extraordinariums. Zur Entlastung der Kassenlage 1929 wird trotz starker Einschränkung der Ausgaben ein Fehlbetrag von mehr als 300 Millionen Mark verbleiben. Die durch den Young-Plan eintretende Entlastung wird gerade ausreichen, um die Fehlbeträge aus 1928 und 1929 abzudecken. Für 1930 wird ein großer Teil der Entlastung durch den Young-Plan zum Ausgleich des Etats Verwendung finden müssen. Alle noch so berechtigten und lauten Rufe zur Entlastung der Wirtschaft sind zwecklos, wenn nicht der Etatsausgleich gesichert wird. 1930 bringt die Notwendigkeit, höhere Beiträge für die Wertschaffung der Arbeitslosenfürsorge einzusetzen, die Krisenfürsorge zu erhöhen, das landwirtschaftliche Notprogramm fortzuführen, die Kosten für ein Grenzprogramm und ein Abrechnungsgesetz mit den Ländern einzustellen und auch andere Ausgaben auszugleichen. Das wird nur mit Hilfe einer zweckmäßigeren Verwaltungsorganisation möglich sein. Die beabsichtigte Steuerreform, so hofft die Regierung, wird eine Entlastung und für die Zukunft Ausgabenminderung bringen. Aus dem Young-Plan werden für 1930 noch 350 Millionen Mark zur Entlastung der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Die Reichsregierung glaubt aber, dazu noch etwa 400 Millionen Mark zu benötigen. Diese sollen durch Erhöhung der Biersteuer um 100 Millionen Mark und der Tabaksteuer um 120 Millionen Mark erzielt werden. Der Wirtschaft würden dann insgesamt 750 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Beim Finanzplan der Reichsregierung soll

**der steuerfreie Teil des Einkommens**

heraufgesetzt werden. Die Kinderermäßigungen werden verbessert und die Steuerstaffelung auseinandergezogen. Die Einkommensteuerreform wird so auch der minderbemittelten Bevölkerung zugute kommen. Die Zuckersteuer wird vollkommen beseitigt, die Gewerbesteuer wird um 20 Prozent, die Grundsteuer um zehn Prozent gesenkt werden. Die Aufbringungslast für die Industrieobligationen soll allmählich aufgehoben werden, ebenso die Rentenbankzinsen. Das Steuersenkungsprogramm umfaßt genau 915 Millionen Mark für 1930.

Bei der Sanierung der Arbeitslosenversicherung ist es nicht möglich gewesen, den jährlichen Fehlbetrag der Reichsanstalt zu decken. Die vorgenommene Reform erbringt etwa 100 Millionen Mark jährliche Ersparnisse; ihnen steht aber noch ein jährlicher Fehlbetrag von 100 Millionen Mark gegenüber. Die Reichsregierung hat deshalb beschlossen, einer Erhöhung der Beiträge um 0,50 Prozent zuzustimmen. Diese Regelung soll nur bis Ende März 1931 gelten. Die Reichskasse benötigt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Ende Dezember eines 330-Millionen-Kredites. Der Kanzler weist darauf hin, daß die gegenwärtige Reichsregierung schon ein starkes Kassendefizit übernehmen mußte. 500 Millionen Mark des Defizits sollen durch die Anleihen in bezug auf das Zündholzmonopol gedeckt werden. Alle außerordentlichen Ausgaben sollen zukünftig nur durch Sondergesetze geregelt werden.

Für die Übergangszeit hält die Reichsregierung zwei Sondermaßnahmen für unbedingt erforderlich: Die sofortige Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um ein halbes Prozent und die sofortige Erhöhung der Tabaksteuer. Der Kanzler bittet, diese beiden Vorlagen bis zum 1. Januar 1930 in Kraft zu setzen. Er hofft auf Grund dieser Maßnahmen mit Zuversicht, daß es gelingen werde, die noch erforderlichen Kassenkredite durch besondere Maßnahmen flüssig zu machen.

Reichskanzler Müller fordert zum Schluß seiner Ausführungen den Reichstag auf, sich mit großer Mehrheit zu den Grundzügen dieses Regierungsprogramms zu bekennen. Kommt die Reichsregierung nicht in den

**Besitz eines klaren Vertrauensvotums,**

so würde der Zusammentritt der Haager Schlußkonferenz ernstlich in Frage gestellt sein. Falls die Ultimoschwierigkeiten nicht überwunden werden, tritt eine schwere Erschütterung der Finanzen mit ihren Rückwirkungen auf die Wirtschaft und alle Teile der Bevölkerung sicher ein. Ebenso würden Folgerungen für die Fortführung der Sozialpolitik und den kulturellen Stand des Volkes entstehen. Die ernste Stunde fordert schnelle Entschlüsse. Alle Fraktionen müßten ihre Bedenken zurückstellen, wenn die Finanzschwierigkeiten des Reiches bald überwunden sein sollen. Auch die Reichsregierung hat unter Zurückstellung gegensätzlicher Auffassungen einmütig auf das Programm hingewiesen. Die Parteien müssen sich bewußt sein, daß es um das gemeinsame Interesse des deutschen Volkes geht. So, nur so kann das Aufbauwerk der letzten zehn Jahre vor schweren Störungen bewahrt und weitergeführt werden.

Nach der Reichskanzlerrede vertagt sich das Haus auf Freitag.

*

## Der Kampf um das Sofortprogramm

**Schacht mit dem Regierungsprogramm nicht einverstanden.**

Nach der Plenarsitzung des Reichstages fand im Reichstag eine Besprechung der Parteiführer statt. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei will für das Regierungsprogramm eintreten, wenn alle Regierungsparteien das gleiche tun und wenn in das Vertrauensvotum das Regierungsprogramm mit bestimmten Formulierungen mit aufgenommen wird. Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat die Regierung wissen lassen, daß das vorgeschlagene Sofortprogramm nicht genüge, um die Kreditfähigkeit des Reiches zu sichern. Insbesondere bedeute die Beitragserhöhung bei der Arbeitslosenversicherung keinen Zufluß für die Reichskasse. Der Reichsbankpräsident hat ferner eine Reihe weiterer Forderungen aufgestellt und u. a. die sofortige Erhöhung der Biersteuer verlangt. Dr. Schacht erschien im Laufe des Abends persönlich im Reichstag, wo er mit den Mitgliedern des Reichskabinetts verhandelte.

## Sparkommissar oder Spardiktator?

**Rede Hilferdings im Haushaltsausschuß des Reichstages.**

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigte sich mit dem volksparteilichen Antrag über die Stärkung der Stellung des Reichssparkommissars. Abg. Heimann (Soz.) erklärte hierzu, er halte das Vorgehen der Deutschen Volkspartei für einen Vorstoß gegen die Arbeitsgemeinschaft der Regierungsparteien, da eine Unterrichtung der anderen Parteien nicht stattgefunden habe. Die Sozialdemokraten müßten die Anträge aus verfassungsrechtlichen, praktischen und politischen Gründen ablehnen.

Reichsfinanzminister Dr. Hilferding erklärte u. a., die Reichsregierung halte die Einrichtung eines Reichssparkommissars für dringend erforderlich, habe aber gegen den Antrag grundlegende Bedenken, die der Reichssparkommissar selbst teile.

Die Festlegung der Stellung des Reichssparkommissars in einem Gesetz — an Stelle der jetzigen Richtlinien — erscheine ausgeschlossen. Die Stellung des Reichssparkommissars beruhe auf einem besonderen Vertrauensverhältnis des zurzeit mit den Geschäften des Reichssparkommissars beauftragten Staatsministers Sämisch zum jeweiligen Kabinett. Der Reichssparkommissar dürfe nicht in einen unhaltbaren Gegensatz zum Reichsminister der Finanzen und zum Kabinett selbst gebracht werden. Im übrigen sei der Antrag verfassungsändernd.

Nach einer Rede des Abg. Cremer (D. Vp.) und des Reichssparkommissars Sämisch vertagte sich der Ausschuß.

*

## Annahme der Getreidezollvorlage im Reichsrat

**Berlin, 12. Dezember. Der Reichsrat erledigte in seiner öffentlichen Vollsitzung am Donnerstag die Zolltarifvorlage. Ein bayerischer Antrag, von dem System der gleitenden Zölle überhaupt abzusehen, wurde mit 36 gegen 30 Stimmen abgelehnt. In nochmaliger namentlicher Abstimmung wurde das System der gleitenden Zölle für die Getreidezölle mit 43 gegen 23 Stimmen angenommen. Der Zollsatz für Roggen wurde derart festgesetzt, daß er normal 7 Mark für den Doppelzentner beträgt. Er steigt auf 9 Mark, wenn der Preis für die Tonne 240 Mark überschreitet. Der Zoll für Futtergerste wurde vom Plenum des Reichsrates auf 5 Mark für den Doppelzentner festgesetzt. Auf Antrag Hamburgs wurde für die Wertbestimmung der niedrigste im Zolltarif vorgesehene allgemeine oder vertragsmäßige Zollsatz der betreffenden Fruchtgattung zugrunde zu legen ist. Jedoch ist bei Roggen und Hafer der Wertbestimmung ein Betrag von 6 Mark für den Doppelzentner, bei Weizen und Gerste von 6.50 Mark zu grunde zu legen, so lange die Zollsätze für Roggen und Hafer 7 Mark oder 9 Mark für den Doppelzentner und bei Weizen 7.50 oder 9.50 Mark für den Doppelzentner betragen.**

## Die Seidemann-Affäre vor dem Landtag.

**Mißtrauensantrag gegen den Arbeitsminister.**

(19. Sitzung.) CB. Dresden, 12. Dezember.

Die Nationalsozialisten haben folgenden Antrag im Sächsischen Landtag eingebracht: „Gestützt auf das in der Seidemann-Konzern-Affäre ausgearbeitete Gutachten des vom gesamten Ministerium eingesetzten Untersuchungsausschusses, weiter gestützt auf die neuerlich durch die Tageszeitungen gehende Notiz über Unterschlagung von Geldern beim Schwimmkreis Sachsen, ebenfalls zum großen Teil aus der sächsischen Wohlfahrtshilfe stammend, und gestützt auf das im Falle Tempel vorliegende Material beantragen wir: Der Landtag wolle beschließen 1. der Arbeits- und Wohlfahrtsminister Elsner besitzt nicht das Vertrauen des Landtages, 2. die Regierung zu ersuchen, den Oberregierungsrat Kittel und Ministerialrat Dr. Maier sofort ihres Amtes zu entheben und ohne Pension zu entlassen."

Nach Eintritt in die Tagesordnung begründet Abg. Günther (Wirtschaftspartei) die Anfrage seiner Fraktion über die finanzielle Beteiligung der sächsischen Wohlfahrtshilfe beim Seidemannschen Konkurs. Die Verwaltung der Wohlfahrtshilfe habe jahrelang in den Händen eines Hilfsarbeiters im Ministerium des Innern gelegen. Das beweise das geringe Maß von Verantwortlichkeit in dem be-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF